

Entschließungsanträge

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5839

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

1. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zeitnah mit den Privatschulverbänden Gespräche aufzunehmen über eine Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft an finanzieller Förderung in Bereichen, in denen bislang lediglich staatliche Schulen gefördert wurden, insbesondere bei Ganztagsbeschulung, Schulsozialarbeit und Inklusion, und dem Landtag bis zum 31. März 2015 ein mit den Privatschulverbänden abgestimmtes Berechnungsmodell für die entsprechenden Zuschüsse vorzulegen, sodass die hierfür notwendigen Mittel in den Entwurf des Nachtragshaushalts 2015 eingestellt werden können;
- II. den für das Jahr 2015 regulär anstehenden Privatschulbericht rechtzeitig vor der Aufstellung des Nachtragshaushalts vorzulegen und im Entwurf des Nachtragshaushalts 2015 die Mittel für eine Zuschusserhöhung einzustellen, mit der ein Kostendeckungsgrad von 80 Prozent erreicht wird.

11. 11. 2014

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

Die grün-rote Landesregierung gibt in der Begründung zum Gesetzentwurf an, mit der Einführung einer Versorgungsabgabe für verbeamtete Lehrkräfte im Privatschuldienst und mit der Streichung einer kostenlosen Teilnahmemöglichkeit von Lehrkräften freier Schulen an Fortbildungsveranstaltungen „Doppelförderungen“ beseitigen zu wollen. Folgt man dieser Argumentation im Sinne einer

fairen und konsequent an den Bruttokosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen orientierten Berechnung der Privatschulzuschüsse, müssten die Schulen in freier Trägerschaft auch an finanzieller Förderung in Bereichen beteiligt werden, in denen bislang lediglich staatliche Schulen gefördert wurden, insbesondere bei Ganztagsbeschulung, Schulsozialarbeit und Inklusion. Die grün-rote Landesregierung klammerte diese Bereiche jedoch in den Gesprächen mit den Privatschulverbänden im Vorfeld der Vereinbarung vom Dezember 2013 aus, indem sie die weiteren Zuschusserhöhungen für die freien Schulen von der Einführung einer Versorgungsabgabe abhängig machte; in der Vereinbarung ist lediglich von weiteren Gesprächen im Falle „kostenrelevanter Veränderungen im öffentlichen Schulwesen“ die Rede. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung ersucht werden, das Versäumte im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen der staatlichen und freien Schulen nachzuholen. Hierzu gehört auch die weitere Erhöhung der Privatschulzuschüsse auf einen Kostendeckungsgrad von 80 Prozent auf der Grundlage eines rechtzeitig zu den Beratungen des Nachtragshaushaltsplans 2015 vorzulegenden aktuellen Privatschulberichts.

2. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. die pauschale Versorgungsabgabe in Höhe von 20 Prozent des Entgelts einer Lehrkraft der Endstufe der Entgeltstufe 13 TV-L für nach dem 1. August 2014 beurlaubte beamtete Lehrkräfte bis zur Vorlage des Privatschulberichts 2015 auszusetzen;
- II. die Streichung der kostenlosen Teilnahme an regionalen und zentralen Fortbildungen, die Streichung der Erstattung der Reisekosten für regionale und zentrale Fortbildung, die Streichung der Förderung des internationalen Schüleraustausches, die Streichung der Förderung des Lehrer- und Assistentenaustauschs sowie die Streichung der Reisekostengewährung bei Schullandheimaufenthalten bis zur Vorlage des Privatschulberichts 2015 auszusetzen.

13. 11. 2014

Hauk
und Fraktion

Begründung

Mit den Zuschusserhöhungen soll ein einheitlicher Kostendeckungsgrad von 80 Prozent erreicht werden. Derzeit wird unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel ein Kostendeckungsgrad von 78,7 Prozent erreicht – allerdings bezogen auf die Mitteilung der Landesregierung über die Kosten des öffentlichen Schulwesens nach § 18 a des Privatschulgesetzes, der sich auf die Kostensituation des Jahres 2012 bezieht. Die Kostensteigerungen der öffentlichen Schulen in den Jahren 2013 und 2014 sind allerdings noch nicht in die Berechnung des Deckungsgrades eingeflossen, der folglich deutlich unterhalb der vom Kultusminister genannten 78,7 Prozent liegen muss. Mit den zusätzlichen Belastungen der Privatschulen durch die Forderungen bzw. Streichungen des Landes würde der Kostendeckungsgrad noch weiter sinken.